

VORARLBERGER SCHACHVERBAND

TURNIER- UND WETTKAMPFORDNUNG

Die Bestimmungen dieser TUWO können nicht alle Fragen umfassen. Müssen Fälle entschieden werden, die durch die vorliegenden Bestimmungen nicht geregelt sind, so sollte immer berücksichtigt werden, dass Resultate am Brett über Entscheidungen am grünen Tisch zu stellen sind.

Sofern nicht ausdrücklich eine Differenzierung zwischen weiblichen und männlichen Personen im Text angeführt ist, sind mit den verwendeten männlichen Personenbezeichnungen auch weibliche Personen gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2	5.4	Betriebsschachmannschaftswertung	9
			5.5	Landesblitzmannschaftswertung	9
2	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	2	6	SCHIEDSGERICHT und PROTESTE	9
2.1	Meisterschaften auf Bundesebene	2	6.1	Schiedsgericht und Instanzen	9
2.2	Meisterschaften auf Landesebene.....	2	6.2	Proteste	9
2.3	Altersbegrenzungen	2	7	ELO-WERTUNG.....	9
2.4	Anmeldung	2	7.1	Nationale Turniere	9
2.5	Datenänderung und Abmeldung.....	2	7.2	Ausländische Turniere	9
2.6	Stamm- und Gastspieler	3	7.3	Auswertung zur Internationalen Elo-Liste ..	10
3	NENNGELD, REUEGELD UND PREISE .	3	8	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10
4	EINZELTURNIERE	3	9	ANHÄNGE.....	11
4.1	Einzelturniere des VSchV.....	3	9.1	Anhang A zur TuWO – Mannschaftsführer	11
4.2	Bedenkzeit, Partieformulare.....	3	9.2	Anhang B zur TuWO – Spezielle FIDE- Regeln	12
4.3	Wertung.....	3	9.3	Anhang C zur TuWO – Schachuhren	13
4.4	Rücktritt	4	9.4	Anhang D zur TuWO – Gebühren, Pönalen	15
4.5	Teilnahmeberechtigung und Durchführung	4	9.5	Anhang E zur TuWO – Nachwuchs-LEM...	16
4.6	Qualifikation für Bundesbewerbe.....	5	9.6	Anhang F zur TuWO – Rallye-Reglement .	18
5	MANNSCHAFTSTURNIERE	5	9.7	Anhang für Kader, Training und Förderungen	19
5.1	Mannschaftsturniere des VSchV	5			
5.2	Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM) .	5			
5.3	Vorarlberg-Cup und Nachwuchscup	7			

**Durch diese Fassung der TUWO vom 19.9.2013 sind alle früheren Bestimmungen außer Kraft gesetzt.
Diese TUWO gilt ab Saison 2013/2014.**

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Basis sind die Spielregeln der FIDE und die TUWO des ÖSB (jeweils die offizielle Fassung). Im Folgenden sind gegensätzliche Bestimmungen und weitere Ergänzungen angeführt.
- 1.2 Diese TUWO gilt für alle Schachveranstaltungen des Vorarlberger Schachverbandes (VSchV) und die Schachturniere seiner Mitgliedsvereine, sofern von diesen im Einzelfall keine abweichenden Bestimmungen festgelegt werden.
- 1.3 Die jeweilige Spielperiode, eine Schachsaison, dauert jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- 1.4 Turnierleitung für alle vom VSchV veranstalteten Turniere und Wettkämpfe ist die Landesspielleitung (LS) bzw. ein von ihr beauftragter Turnierleiter.
- 1.5 Jeder Mitgliedsverein des VSchV und jeder bei diesen Vereinen gemeldete Schachspieler anerkennt durch die Mitgliedschaft oder Anmeldung die vorliegende TUWO.
- 1.6 Bei allen Bewerben und Turnieren besteht im Turniersaal Rauch- und Handy-Verbot. Wenn bei einem Spieler während der Partie das Handy läutet, geht seine Partie sofort verloren.
- 1.7 Nur jene Spieler, welche zum Zeitpunkt der Nennung bzw. der Durchführung eines Bewerbes in der Meldekartei des ÖSB als aktive Stammspieler bzw. Gastspieler eines Vereins eingetragen sind, gelten als Stamm- bzw. Gastspieler des jeweiligen Vereins. Stamm- und Gastspieler zusammen sind die Spieler des Vereins. „Erwachsene Spieler“ sind jene, die nicht mehr in die Kategorie U18 fallen.

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1 Meisterschaften auf Bundesebene

Teilnahmeberechtigt sind die Stammspieler der Mitgliedsvereine des VSchV, die gemäß den Bestimmungen dieser TUWO bzw. der des ÖSB für die entsprechenden Bewerbe qualifiziert sind.

2.2 Meisterschaften auf Landesebene

Teilnahmeberechtigt sind die Stamm- und Gastspieler der Mitgliedsvereine des VSchV.

2.3 Altersbegrenzungen

U8, U10, U12, U14, U16, U18 Mädchen und Burschen.
55+ Seniorinnen und 60+ Senioren

2.4 Anmeldung

Jeder Spieler muss vor seinem ersten Einsatz in einer Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft bei einem Mitgliedsverein des VSchV als Stamm- oder Gastspieler in der Meldekartei des ÖSB aufscheinen. Bei den anderen Bewerben ist nur dann eine Anmeldung, die auch noch während des Bewerbes oder unmittelbar danach erfolgen kann, bei einem Mitgliedsverein des VSchV notwendig, wenn der Spieler noch bei keinem anderen österreichischen Schachverein gemeldet ist.

Zur Eintragung eines Spielers in die Meldekartei des ÖSB für einen Mitgliedsverein des VSchV sind folgende Angaben zum Spieler rechtzeitig an den Eloreferenten des VSchV zu senden: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, österr. Staatsbürger Ja/Nein, sofern vorhanden FIDE-Nummer und FIDE-Nation, sowie der Verein, für den die Anmeldung erfolgen soll, und der Spielerstatus (Stamm- oder Gastspieler). Familienname und Vorname sind in der offiziellen Version (keine Abkürzungen etc.) anzugeben.

2.5 Datenänderung und Abmeldung

Änderungen an den unter 2.4 angeführten Daten eines Spielers oder die Abmeldung eines Spielers sind durch den Spieler selbst oder durch den Mitgliedsverein beim VSchV, bei dem er (noch) angemeldet ist, dem Eloreferenten des VSchV zu melden. Die Abmeldung hat bis spätestens eine Woche vor Erscheinen der nationalen Juli-Elo-Liste zu erfolgen, damit der Spieler in der nachfolgenden Saison für einen anderen Verein angemeldet werden kann.

2.6 Stamm- und Gastspieler

- 2.6.1 Ein Spieler kann nur für einen Verein und damit auch nur für einen Landesverband eine Stammspielerberechtigung besitzen.
- 2.6.2 Ein Spieler kann zusätzlich für einen Verein eine Gastspielereigenschaft besitzen. Dies ist möglich, wenn er seine Stammspielereigenschaft bei einem Mitgliedsverein des VSchV oder bei einem Verein eines anderen Landesverbandes hat.
- 2.6.3 Ein Spieler ist jedoch innerhalb der Mannschaftsbewerbe des VSchV (LMM und Cup) entweder nur als Stammspieler oder nur als Gastspieler spielberechtigt. Ist er bei zwei Vereinen in Mannschaftskadern aufgestellt, so sind nur die Nennungen jenes Vereines gültig, bei dem er als Gastspieler gemeldet ist. Allerdings kann er trotzdem seine Stammspielereigenschaft in überregionalen Bewerben wie Bundesligen ausüben.

3 NENNGELD, REUEGELD UND PREISE

- 3.1 Der VSchV kann die Teilnahme an einem Bewerb von der Erlegung eines Nenn- oder Reuegeldes abhängig machen.
- 3.2 Es steht im Ermessen des VSchV, Geld- und/oder Sachpreise bzw. Urkunden oder Pokale auszuschreiben, welche auch an eine Mitgliedschaft bei einem Mitgliedsverein des VSchV gebunden werden können.

4 EINZELTURNIERE

4.1 Einzelturniere des VSchV

Der VSchV veranstaltet, soweit er sich dazu in der Lage sieht und soweit Interesse der Mitglieder besteht, folgende Einzelturniere:

- LEM Herren
- LEM Damen
- LEM Burschen und Mädchen U08 bis U18 (Details siehe Anhang 9.5)
- LEM Senioren 60+ für Männer bzw. 55+ für Frauen
- LEM Blitzschach
- LEM Schnellschach
- Schacholympiade U08 bis U16
- Vorarlberger Schach-Rallye (Details siehe Anhang 9.6)
- Firmenmeisterschaft
- weitere Turniere (Open und Rundenturniere) nach Bedarf und Möglichkeiten

4.2 Bedenkzeit, Partieformulare

Die Bedenkzeit für Einzelturniere wird vom Vorstand des VSchV für Turniere, die der VSchV veranstaltet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Elo-Auswertung festgelegt. Es besteht Schreibzwang, von dem nur Schnell- und Blitzpartien ausgenommen sind.

Richtwert für Blitzschach (weniger als 15 Minuten): 5 Minuten pro Partie und Spieler

Richtwert für Schnellschach (zwischen 15 und 60 Minuten): 25 Minuten pro Partie und Spieler

4.3 Wertung

Bei Punktegleichheit in Einzelbewerben entscheiden die Kriterien laut ÖSB-TUWO § 4 (ausgenommen der Stichkampf) über Qualifikationen und unteilbare Sachpreise. Ein Entscheidung durch Stichkampf muss detailliert in die Turnierausschreibung aufgenommen werden.

4.4 Rücktritt

Ein Teilnehmer gilt nach dem Beginn eines Einzelturniers als zurückgetreten, wenn er seinen Rücktritt dem Turnierleiter mündlich oder schriftlich gemeldet hat oder wenn er zu 2 Partien hintereinander bzw. zu 3 Partien insgesamt nicht angetreten ist.

Wenn ein Spieler bei einem vollrunden Turnier bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens weniger als die Hälfte der Partien gespielt hat, werden die von ihm erzielten Ergebnisse aus der Turniertabelle gestrichen. Wenn ein Spieler bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens in einem vollrunden Turnier mindestens die Hälfte der Partien gespielt hat, bleiben seine Ergebnisse in der Turniertabelle und werden für den Endstand gezählt. Dem ausgeschiedenen Spieler werden die restlichen Partien genullt, seinen Gegnern in den restlichen Runden wird je ein Punkt gutgeschrieben.

In einem Turnier mit Schweizer System wird der Spieler nach seinem Ausscheiden nicht mehr ausgelost. Bei vorzeitigem Ausscheiden ohne entsprechenden Grund kann der Spieler vom Vorstand des VSchV für die nächsten zwei Jahre für diesen oder ähnliche Bewerbe gesperrt werden.

4.5 Teilnahmeberechtigung und Durchführung

4.5.1 LEM Herren

Der Bewerb wird mit einer vom Vorstand des VSchV zu bestimmenden Teilnehmerzahl und nach einem von ihm festzulegenden Modus ausgetragen. Die **Teilnahmekriterien** werden ebenfalls - abhängig von der Turnierform - vom Vorstand des VSchV festgelegt.

4.5.2 LEM Damen

Der Bewerb wird mit einer vom Vorstand des VSchV in Absprache mit der Damenschachreferentin zu bestimmenden Teilnehmerzahl und nach einem von ihm festzulegenden Modus ausgetragen. Die **Teilnahmekriterien** werden ebenfalls - abhängig von der Turnierform - vom Vorstand des VSchV festgelegt.

4.5.3 LEM Senioren

Der Bewerb wird mit einer vom Vorstand des VSchV in Absprache mit dem Seniorenreferenten zu bestimmenden Teilnehmerzahl und nach einem von ihm festzulegenden Modus ausgetragen. Die Teilnahmekriterien werden ebenfalls - abhängig von der Turnierform - vom Vorstand des VSchV festgelegt.

Dieser Bewerb kann auch mit der LEM Herren oder im Wege eines Open ausgeschrieben und veranstaltet werden.

4.5.4 LEM Blitzschach (LBM)

Die Teilnahme steht allen Spielern der Mitgliedsvereine des VSchV offen. Der Bewerb wird mit einer vom Vorstand des VSchV in Absprache mit dem Veranstalter festzulegenden Modus ausgetragen. Der Sieger erhält den Titel "Vorarlberger Blitzmeister".

4.5.5 LEM Schnellschach

Die Teilnahme steht allen Spielern der Mitgliedsvereine des VSchV offen. Dieser Bewerb wird derzeit im Rahmen des Dreikönigsturniers in Feldkirch ausgeschrieben und ausgetragen. Der bestplatzierte Spieler eines Mitgliedsvereins des VSchV mit Wohnsitz in Vorarlberg erhält den Titel "Vorarlberger Schnellschachmeister".

4.5.6 LEM für Nachwuchs U08 bis U18

siehe TuWO-Anhang E

4.5.7 Schacholympiade

Durchführung nach speziellem Reglement.

4.5.8 Vorarlberger Schach-Rallye

Die Vorarlberger Schach-Rallye ist eine Gesamtwertung von mehreren Turnieren innerhalb eines Spieljahres in den Altersklassen U10 und U16. Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach dem Alter zu Beginn des Spieljahres. Es gibt eine Einzel- und eine Vereinswertung. Termin und Modus der Turniere, welche zur Vorarlberger Schach-Rallye gewertet werden, werden vom Vorstand des VSchV in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter festgelegt.

Details siehe aktuell im Anhang F.

4.5.9 Betriebsschachmeisterschaft

An diesem Bewerb können auch Personen teilnehmen, welche nicht bei einem Schachverein angemeldet sind. Er wird in Form eines Blitzturniers ausgetragen, wobei jene Teilnehmer, welche bei einem Schachverein angemeldet sind, und jene, welche „nur“ Hobbyspieler sind, getrennt gewertet

werden können. Es gibt eine Einzel- und eine Firmenwertung. Termin und Modus des Turniers werden vom Vorstand des VSchV in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter festgelegt.

4.6 Qualifikation für Bundesbewerbe

Der (die) jeweils Erstplatzierte der Landeseinzelmeisterschaften qualifiziert sich für die österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften, sofern er (sie) die Teilnahmebedingungen erfüllt. Stehen mehr Plätze zur Verfügung, qualifizieren sich auch die Zweitplatzierten usw. Wird keine Landesmeisterschaft durchgeführt, entscheidet der Vorstand des VSchV in Abstimmung mit dem jeweiligen Referenten. Qualifikation zur ÖM U8 bis U18 siehe TuWO-Anhang E.

5 MANNSCHAFTSTURNIERE

5.1 Mannschaftsturniere des VSchV

Der VSchV veranstaltet, soweit er sich dazu in der Lage sieht und soweit Interesse der Mitglieder besteht, folgende Mannschaftsturniere:

- Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)
- Vorarlberg-CUP (VC)
- Nachwuchsmannschafts-CUP (NC)
- Betriebsschachmannschaftswertung
- Landesblitzmannschaftswertung

Der Sieger erhält jeweils den Meistertitel seiner Klasse.

5.2 Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

5.2.1 Klassen

(In absteigender Reihenfolge):

Landesliga

A-Klasse

B-Klasse-Oberland und B-Klasse-Unterland

5.2.2 Bedenkzeit:

Liga und A-Klasse: 40 Züge in 90 Minuten, plus ½ Stunde plus 30 Sek. vom ersten Zug an

B-Klassen: 90 Minuten plus 30 Sek. vom ersten Zug an.

5.2.3 Wertung;

Bei Punktegleichheit entscheiden die Kriterien laut ÖSB-TUWO § 4 über Qualifikationen und unteilbare Sachpreise.

5.2.4 Rücktritt:

Tritt eine Mannschaft von einem Bewerb zurück, bevor die erste Hälfte der Runden gespielt wurde, werden alle ihre Ergebnisse aus der Tabelle gestrichen.

5.2.5 Teilnahmeberechtigung:

Jene Mannschaften, welche im vorherigen Spieljahr in der jeweiligen Klasse gespielt haben, sind wiederum teilnahmeberechtigt. Ausgenommen davon sind die Absteiger. Zusätzlich sind die Aufsteiger teilnahmeberechtigt. In den B-Klassen können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden.

5.2.6 Anzahl der Mannschaften:

Liga und A-Klasse: 12 Mannschaften

B-Klassen: max. 12 Mannschaften

5.2.7 Mannschaftsstärke:

Liga und A-Klasse: 6 Spieler

B-Klassen: 4 Spieler

5.2.8 Modus:

Liga und A-Klasse: vollrundes Turnier

B-Klassen: bei mehr als 8 Mannschaften: vollrundes Turnier
bei 7 und 8 Mannschaften: vollrundes Turnier mit Playoff (4+4)
bei 6 und weniger Mannsch. doppelrundes Turnier

5.2.9 Meldungen:

Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften sowie die Erfassung der Mannschaftskader (Spieler und Reihenfolge) und der Mannschaftsführer auf der Homepage haben bis zu den Zeitpunkten zu erfolgen, die von der Landesspielleitung des VSchV festgelegt werden. Auch die Adresse des Spielortes bei Heimspielen ist bekannt zu geben.

Die Mannschaftsnamen bestehen aus dem Vereinsnamen und einer aufsteigenden Mannschaf tsnummer pro Verein. „Höhere“ Mannschaften eines Vereins, das sind jene in höheren Klassen, haben niedrigere Mannschaf tsnummern.

Es sind mehrere Mannschaften pro Verein in einer Klasse möglich.

5.2.10 Mannschaftskader:

Der Kader einer Mannschaft kann bis 14 Spieler umfassen. Werden Spieler U20 mit österr. Nationalität eingesetzt, kann auf max. 16 Spieler erhöht werden.

5.2.10.1 Die Reihung der Spieler in den Kaderlisten hat nach der FIDE-Elozahl vom 1. Sept. zu erfolgen, so dass jeder Spieler maximal 200 Elo-Punkte mehr als jeder vor ihm gereihte Spieler hat. Hat ein Spieler keine FIDE-Elozahl, wird an deren Stelle seine nationale Elo-Zahl vom 1. Juli verwendet. Fehlen beide Elo-Zahlen und in begründeten Sonderfällen, kann die Landesspielleitung für einen Spieler eine fiktive Elo-Zahl bestimmen, mit welcher der Spieler in der Kaderliste gereiht wird.

5.2.10.2. Die Kaderliste ist nach dem Start der 1. Runde unveränderlich. Die Landesspielleitung kann aber in begründeten Sonderfällen auch während des laufenden Bewerbes Änderungen in einer Kaderliste genehmigen, jedoch nur in der A- und B-Klasse.

5.2.10.3 Starten für einen Verein zwei oder mehr Mannschaften in derselben Klasse, muss der Elo-Durchschnitt der ersten 6 Spieler (in den B-Klassen der ersten 4 Spieler) der Mannschaftskader höher sein als der entsprechende Elo-Durchschnitt der niedrigeren Mannschaften des Vereines in derselben Klasse.

5.2.10.4 Die ersten 6 Spieler eines Mannschaftskaders (in den B-Klassen die ersten 4 Spieler) sind nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft desselben Vereines spielberechtigt, auch wenn zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Klasse spielen.

5.2.11 Mannschaftsaufstellung:

5.2.11.1 Die Mannschaftsaufstellung wird von der Reihenfolge der Spieler auf der Mannschaftskaderliste bestimmt. Fallen Spieler aus, so muss in der Reihenfolge des Kadere nachgerückt werden („starre Liste“). Ein Freilassen von Brettern aufgrund fehlender Spieler ist nicht gestattet.

5.2.11.2 Verstößt eine Mannschaft gegen diese Bestimmungen, werden die Ergebnisse aller Spieler, die an falschen Brettern eingesetzt wurden, kontumaziert. Für die österr. Elo-Wertung werden die am Brett gespielten Ergebnisse herangezogen.

5.2.12 Spieltermine und Ergebniserfassung:

Spieltermin ist jeweils Freitag, 19:30 Uhr

Die Spieler und die Ergebnisse sind jeweils bis zum Samstag 11 Uhr auf der Homepage zu erfassen. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Mannschaftsführer des Heimvereines.

5.2.13 Spielort:

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft ist die Heimmannschaft und hat das Heimrecht.

5.2.14 Farbbestimmung der Partien:

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat am ersten Brett Weiß, am zweiten Brett Schwarz usw.

5.2.15 Mannschaftsführer:

siehe Kapitel 10.1 im Anhang.

5.2.16 Wettkampforganisation

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft oder eine allenfalls von ihm beauftragte Person ist für die Organisation des Wettkampfes verantwortlich. Er hat für ein Spiellokal mit passenden Spielbedingungen (Tische und Stühle mit genügend Platz, Licht, Heizung, Lüftung, Ruhe, Geruchsverhältnisse und andere Bedingungen) zu sorgen, die benötigten Materialien (Schachbretter,

Partieformulare, Ergebnistabelle) rechtzeitig aufzustellen, die Uhren einzustellen, die Ergebnistabellen zu führen und auf besondere Vorkommnisse (z.B. Ausfall einer Uhr) zu reagieren. Weiters soll er vor Beginn des Wettkampfes auf die örtlichen Gegebenheiten (WC-Anlagen, Raucherbereiche) und allenfalls Verpflegungsmöglichkeiten sowie auf die Handy-Regelung hinweisen. Er hat den Wettkampf pünktlich zu starten und die Uhren an unbesetzten Brettern in Gang zu setzen. Nach Ende des Wettkampfes ist er für die korrekte und fristgerechte Erfassung der Spieler und der Partieergebnisse auf der Homepage verantwortlich.

5.2.17 Partieformulare

Es besteht Schreibzwang. Die ausgefüllten Partieformulare sind vom Spieler aufzubewahren und im Falle eines Protestes zur Verfügung zu stellen.

Bei Verwendung von Durchschreibeformularen ist das Original der Turnierleitung zu übergeben.

5.2.18 Gültigkeit einer Partie

Eine Partie ist nur gültig, wenn beide Partyspieler am Spielort anwesend sind und jeder mindestens einen Halbzug durchgeführt hat.

Beginnt ein aufgestellter Spieler mit seinem ersten Zug nicht innerhalb der ersten halben Stunde nach Partiebeginn, verliert er die Partie. Der Spieler ist trotzdem bei der Ergebniseingabe zu erfassen und das Resultat mit 1:K („Kontumaz“) bzw. K:1 einzutragen. Ist auch sein Gegner nicht anwesend, lautet das Ergebnis K0:K0.

5.2.19 Qualifikation für die 2. Bundesliga West (2.BLW)

Der bestplatzierte Verein der Liga, der in der kommenden Saison in der 2.BLW noch keine Spielberechtigung hätte, erwirbt sich als Landes-Aufsteiger diese Spielberechtigung. Möchte dieser Verein von dieser Spielberechtigung keinen Gebrauch machen, muss er dies rechtzeitig gemäß den Bestimmungen der ÖSB-TUWO bekannt geben (Stand 2009: per eingeschriebenem Brief bis 20.5 an den Vorsitzenden der zuständigen Bundesliga-Kommission). Unabhängig davon soll der Verein möglichst frühzeitig den nächsten in Frage kommenden Verein informieren.

Die Spielberechtigung in der LMM bleibt unabhängig davon, ob der Verein in der 2.BLW spielt oder nicht, bestehen.

5.2.20 Abstieg aus der 2. Bundesliga West (2.BLW)

Der Abstieg aus der 2. BLW hat keine Auswirkungen auf die Spielberechtigung der Mannschaft in der LMM der nächsten Saison.

5.2.21 Abstieg in der LMM

Liga: Die zwei schlechtesten Mannschaften steigen in die A-Klasse ab.

A-Klasse: Die zwei schlechtesten Mannschaften steigen in die B-Klasse(n) ab.

Bei Ausfall einer Mannschaft während der Meisterschaft gibt es einen Absteiger weniger.

5.2.22 Aufstieg in der LMM

A.-Klasse: Die zwei besten Mannschaften steigen in die Liga auf.

B-Klassen: Die jeweils beste Mannschaft der B-Klasse-Oberland und der B-Klasse-Unterland steigen in die A-Klasse auf.

5.2.23 Aufstiegsverzicht/Ausfall

Verzichtet eine spielberechtigte Mannschaft in der Liga oder A-Klasse auf die Teilnahme, so hat der Verein spätestens 10 Tage vor der Herbstversammlung die Landesspielleitung des VSchV und die Mannschaft zu verständigen, welche durch den Verzicht die Spielberechtigung erhält. Diese hat eine Bedenkzeit von 5 Tagen, damit Zeit bleibt, allenfalls wieder die nächste Mannschaft zu verständigen. Die Spielberechtigung wird in folgender Reihenfolge vergeben: bestplatzierten Absteiger der höheren Klasse, dann der Drittplatzierte der tieferen Klasse, dann der nächste Absteiger der höheren Klasse, dann der Viertplatzierte der tieferen Klasse, usw.

Beim Nachrücken von Mannschaften der B-Klassen ist allenfalls ein Stichkampf zwischen den beiden Zweitplatzierten der B-Klasse-Oberland und der B-Klasse-Unterland etc. auszutragen.

5.3 Vorarlberg-Cup und Nachwuchscup

5.3.1 Bedenkzeit: 25 min auf Klappe

5.3.2 Wertung;

a) die Mannschaftspunkte (2 für Sieg, 1 für Unentschieden, 0 für Niederlage)

- b) die Brettpunkte (1 für Sieg, ½ für Remis, 0 für Niederlage)
- c) die Sonneborn-Berger Wertung auf der Grundlage der Partiepunkte
- d) das Resultat der direkten Begegnung, gewertet nach Mannschaftspunkten
- e) ein einrundiger Blitzstichkampf mit Farbwechsel und gleicher Mannschaftsaufstellung
- f) nötigenfalls Wiederholung von e) bis zur Entscheidung

5.3.3 Rücktritt

Tritt eine Mannschaft zurück, die zum Aufstieg in die nächste Runde berechtigt gewesen wäre, rückt der Nächstplatzierte dieser Gruppe nach.

5.3.4 Anzahl der Mannschaften: maximal 32

5.3.5 Mannschaftsstärke: 4 Spieler

5.3.6 Modus:

Gruppensystem mit 4 Mannschaften pro Gruppe. Die 4 Mannschaften einer Gruppe tragen an einem Spielabend ein vollrundiges Schnellschachmannschaftsturnier aus. Der Erst- und der Zweitplatzierte der Gruppe steigen in die nächste Runde auf.

Wenn im Verlauf des Bewerbs 2 Mannschaften desselben Vereins in einer Gruppe zusammentreffen, so muss ihre Begegnung in der ersten Runde des jeweiligen Spielabends ausgetragen werden.

Im Nachwuchs-Cup können von der Landesspielleitung auch Gruppen bis zu 6 Mannschaften vorgesehen werden.

5.3.7 Meldungen:

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird vom Verein bis zu dem Zeitpunkt, der von der Landesspielleitung des VSchV festgelegt wird, bekannt gegeben. Die Mannschaften sind gemäß ihrer Spielstärke mit Vereinsname und Nummer zu benennen. Die Anzahl der Mannschaften pro Verein ist nicht beschränkt.

5.3.8 Mannschaftskader:

Der Mannschaftskader ist eine Liste mit Spielern und Ersatzspielern in beliebiger Reihenfolge, die nur für den gesamten Spielabend verbindlich ist. Jene Spieler, die im laufenden Cup-Bewerb bereits für eine Mannschaft gespielt haben, sind nur noch in dieser Mannschaft des Vereins spielberechtigt.

Beim Nachwuchscup ist die Altersgrenze U18.

5.3.9 Mannschaftsaufstellung:

Die Mannschaftsaufstellung für eine Cup-Runde hat – wie bei der LMM - gemäß dieser starren Liste mit Nachrücken zu erfolgen.

5.3.10 Spieltermin und Ergebniserfassung:

Vorarlberg-Cup:

Spieltermin ist jeweils Freitag, 19:30 Uhr

Die Spieler und die Ergebnisse sind jeweils bis zum folgenden Samstag 12 Uhr auf der Homepage zu erfassen.

Nachwuchs-Cup:

Spieltermin ist jeweils Samstag, 14 Uhr.

Die Spieler und die Ergebnisse sind jeweils bis zum folgenden Sonntag, 23 Uhr auf der Homepage zu erfassen.

5.3.11 Spielort:

Der gemeinsame Spielort für jeweils die Mannschaften, die in derselben Gruppe ausgelost sind, wird bei der Auslosung auf der Homepage bekannt gegeben.

5.3.12 Farbbestimmung der Partien:

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat am ersten Brett Weiß, am zweiten Brett Schwarz, usw..

5.3.13 Gruppeneinteilung Vorarlberg-Cup:

Die erstmalige Gruppeneinteilung in die Gruppen A-H erfolgt durch Setzen anhand der Platzierungen in der Liga, dann in der A-Klasse und dann abwechselnd nach den Platzierungen in den B-Klassen, dann nach Vorschlag der Landesspielleitung, wobei am ersten Spieltag nicht zwei Mannschaften desselben Vereins in eine Gruppe kommen sollen.

Zweiter Spielabend: (C2 bedeutet Zweitplatzierter der Gruppe C, usw.)

Gruppe K = A1 + C2 + E1 + G2

Gruppe L = B1 + D2 + F1 + H2

Gruppe M = A2 + C1 + E2 + G1

Gruppe N = B2 + D1 + F2 + H1

Halbfinale:

Gruppe O = K1 + L2 + M1 + N2

Gruppe P = K2 + L1 + M2 + N1

Finale: O1 + P2 + P1 + O2

5.3.14 Gruppeneinteilung Nachwuchs-Cup:

Die erstmalige Einteilung erfolgt auf Vorschlag der Landesspielleitung, wobei auch möglichst nicht zwei Mannschaften desselben Vereins in eine Gruppe kommen sollen.

5.3.15 Mannschaftsführer und Wettkampfororganisation:

Der Mannschaftsführer übergibt zu Beginn des Spieltermins eine vollständige Mannschaftskaderliste (einschließlich Ersatzspielern), welche dann für diesen Spieltermin verbindlich ist.

Darüber hinaus gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der LMM sinngemäß.

5.4 Betriebsschachmannschaftswertung

Im Rahmen der Betriebsschachmeisterschaft erfolgt eine Mannschaftswertung. Gewertet werden die besten 3 Spieler eines Betriebs. Es sind mehrere Mannschaften pro Betrieb spielberechtigt. Der Sieger erhält den Titel: „Vorarlberger Betriebsschachmeister“.

5.5 Landesblitzmannschaftswertung

Im Rahmen der Blitz-Landesmeisterschaft erfolgt eine Mannschaftswertung. Gewertet werden die besten 3 Spieler einer Mannschaft. Es sind mehrere Mannschaften pro Verein spielberechtigt.

6 SCHIEDSGERICHT und PROTESTE

6.1 Schiedsgericht und Instanzen

Turnierleitung und Schiedsgericht in 1. Instanz für alle vom VSchV veranstalteten Turniere und Wettkämpfe ist die Landesspielleitung (bzw. ein von ihr beauftragter Turnierleiter).

Gegen Entscheidungen der LS kann den Satzungen gemäß an den Vorstand berufen werden.

Gegen Entscheidungen des Vorstandes kann den Satzungen gemäß an die Generalversammlung (GV) berufen werden.

6.2 Proteste

Proteste müssen innerhalb von 14 Tagen nach Ereignis oder nach Bekanntwerden eines Protestgrundes bei der Landesspielleitung schriftlich (auch per E-Mail oder Fax) eingebracht werden. Berufungen gegen Entscheidungen der Landesspielleitung unterliegen denselben Bestimmungen.

Zusätzlich ist eine Einspruchsgebühr von Euro 25,- einzubringen.

Bei der Auslegung von Fristen entscheidet das Datum des Poststempels. Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag als Ende der Frist.

7 ELO-WERTUNG

7.1 Nationale Turniere

Alle Partien der LEM, LMM, der Rallye-Turniere mit mind. 1 Stunde Bedenkzeit (bis U16) sowie nationaler Turniere werden automatisch für die österreichische Elo-Liste ausgewertet.

7.2 Ausländische Turniere

Ausländische Turniere werden für die österr. Elo-Liste gewertet, wenn eine größere Anzahl österreichischer Spieler teilnimmt und die entsprechenden Bestimmungen des ÖSB eingehalten werden. (beispielsweise Liechtenstein-OPEN, Bad Ragazer Osteropen, usw.)

7.3 Auswertung zur Internationalen Elo-Liste

Nur die Partien der Landesliga werden zur Auswertung in der IRL gemeldet. Bei Einzelturnieren entscheidet der Vorstand, welche Turniere gemeldet werden.

8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1.BL = 1. Bundesliga
2.BLW = 2. Bundesliga-West (-Ost, -Süd)
BSM = Betriebsschachmeisterschaft
CM = Internationaler Kandidat der FIDE
FA = FIDE-Schiedsrichter
FIDE = Weltschachverband (Fédération International des Echecs)
FM = FIDE-Meister
GM = Internationaler Großmeister der FIDE
GV = Generalversammlung
IA = Internationaler Schiedsrichter der FIDE
IM = Internationaler Meister der FIDE
IRL = Elo-Liste der FIDE
LBM = Landesblitzmeisterschaft
LEM = Landeseinzelmeisterschaft
LMM = Landesmannschaftsmeisterschaft
LK = Landeskader Nachwuchs
LS = Landesspielleitung/Landesspielleiter
LV = Landesverband
LZ = Leistungszentrum
MF = Mannschaftsführer
MK = Österreichischer Meisterkandidat der Damen oder Herren
NC = Nachwuchscup
NM = Nationaler Meister der Damen oder Herren
ÖEL = Österreichische Elo-Liste
ÖM = Österreichische Meisterschaft
ÖSB = Österreichischer Schachbund
ÖSB-A = Nachwuchs A-Kader des ÖSB
ÖSB-B = Nachwuchs B-Kader des ÖSB
ÖS = Österreichischer Schiedsrichter
RS = Regionaler Schiedsrichter
SM = Österreichische Staatsmeisterschaft
TUWO = Turnier- und Wettkampfordnung
VC = Vorarlbergcup
VR = Vorarlberg-Rallye
VSchV = Vorarlberger Schachverband
WCM = Weibliche Internationale Kandidatin der FIDE
WFM = Weiblicher FIDE-Meister
WGM = Weibliche Internationale Großmeisterin der FIDE
WIM = Weibliche Internationale Meisterin der FIDE

9 ANHÄNGE

9.1 Anhang A zur TuWO – Mannschaftsführer

1. Rechte und Pflichten eines Mannschaftsführers

Die Aufgabe eines Mannschaftsführers (MF) ist, sofern ihm nicht besondere Turnierbestimmungen andere Rechte und Pflichten zuweisen, grundsätzlich nur eine administrative. Dies bedeutet, dass er mit den Spielern seiner Mannschaft keinesfalls den Verlauf deren Schachpartie besprechen oder ihnen Ratschläge betreffend der Spielführung geben darf.

Der MF ist berechtigt, den Spielern seiner Mannschaft zu raten ein Remis anzubieten oder anzunehmen oder eine Partie aufzugeben. Seine Begründung darf sich jedoch nicht auf die aktuelle Stellung einer Partie beziehen, sondern nur allgemeine, den Wettkampf betreffende Umstände enthalten. Der MF ist jedoch nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Spielers eine die Partie betreffende Entscheidung zu treffen, eine Partie aufzugeben, Remis anzubieten oder anzunehmen. Der MF hat jede Einmischung während der Partie zu vermeiden. Er darf weder eine Meinung die Stellung auf dem Schachbrett betreffend an einen Spieler geben, noch irgendeine andere Person zur Stellung der Partie befragen. Für den MF gilt ebenso wie für die Spieler das Verbot, eine noch nicht beendete Partie auf einem Schachbrett zu analysieren.

Der MF ist berechtigt, seine Spieler über Regelfragen aufzuklären.

Der MF ist jedoch – wie auch jeder unbeteiligte Spieler oder Zuschauer - nicht berechtigt, eine gefallene Klappe oder ein Remis wegen Zugwiederholung oder wegen der 50-Züge-Regel zu reklamieren oder seinen Spieler darauf aufmerksam zu machen.

Wenn auch bei einem Mannschaftswettkampf ein gewisser Teamgeist vorhanden ist, der über die eigene Partie eines Spielers hinausgeht, ist eine Schachpartie grundsätzlich ein Wettkampf zwischen zwei Spielern. Daher muss der Spieler selbst die endgültige Entscheidung über die Führung seiner Partie haben. Ein Spieler ist daher nicht verpflichtet, einen Rat seines MF anzunehmen.

Beschwerden über das Verhalten eines Spielers der gegnerischen Mannschaft sind beim MF der gegnerischen Mannschaft vorzubringen. Die MF sollen auf die Spieler ihrer Mannschaft immer so einwirken, dass der Wettkampf in sportlich fairer Weise verläuft.

Ein MF muss immer einen Stellvertreter namhaft machen, wenn er selbst spielt, vorzeitig weggeht usw. und den gegnerischen MF darüber informieren. Die Funktion des MF kann bis zum letzten anwesenden Spieler übertragen werden.

Der Mannschaftsführer hat nach jeder Runde die erfassten Ergebnisse auf der Homepage zu kontrollieren.

2. Beide Mannschaftsführer als Wettkampfleitung

Wenn bei einem Mannschaftswettkampf kein Schiedsrichter anwesend ist (wie meist bei der Vorarlberger LMM oder im Cup), so bilden die beiden MF zusammen die Wettkampfleitung.

Reklamationen eines Spielers sind immer an den eigenen MF zu richten. Dieser informiert den gegnerischen MF und versucht im Einvernehmen eine Lösung herbei zu führen. Können sich die MF und die betroffenen Spieler nicht einigen, sind die Stellung und die verbrauchte Zeit zu notieren und ein Protest mit Begründung und beiden Partief formularen an die Landesspielleitung einzusenden. Sofern möglich, soll die Partie „unter Protest“ fortgesetzt werden.

Ist einer der Mannschaftsführer nicht anwesend oder ist er selbst vom Streitfall betroffen, ist sofort ein anderer Spieler seines Vereins an seiner Stelle in die Wettkampfleitung zu nominieren, widrigenfalls der Entscheid des verbliebenen Mannschaftsführer als Entscheid der Wettkampfleitung gilt. Die Entscheidung der Landesspielleitung ist als letzte Instanz endgültig.

Stand: 19.9.2013

9.2 Anhang B zur TuWO – Spezielle FIDE-Regeln

Die Regeln der FIDE sind auf der FIDE-Homepage („laws of chess“) abrufbar. Einige spezielle Regeln sind im Folgenden kurz angeführt.

1. Bedienung der Uhren (Artikel 6)

Die Uhr ist mit der gleichen Hand zu bedienen, mit der der Zug ausgeführt wurde (mit Finger, nicht mit einer Figur!). Es ist einem Spieler verboten, den Finger auf oder über dem Knopf zu halten.

Die Spieler müssen die Schachuhr angemessen betätigen. Es ist verboten, gewaltsam auf sie zu schlagen, sie in die Hand zu nehmen oder sie umzuwerfen.

Den Platz der Uhr entscheidet ausschließlich der SR.

Zum Rundenbeginn wird die Uhr des Spielers mit Weiß in Gang gesetzt, auch wenn beide Spieler nicht anwesend sind

Ein Spieler darf die Uhr nur dann in die Hand nehmen und abstellen, wenn er den SR betreffend einer Reklamation verlangt.

2. Zeitnot (Artikel 8)

Zeitnot ist definiert, wenn ein Spieler vor einer Zeitkontrolle weniger als 5 Minuten Restzeit hat. Ausgenommen davon sind Partien, bei denen kein Schreibzwang besteht, und Partiephasen, in denen der Spieler pro Zug einen Zeitaufschlag von mindestens 30 Sekunden erhält.

Ist ein Spieler in Zeitnot, muss er nicht mehr schreiben. Nach Ablauf der Zeitnotphase muss der Spieler sofort auf seine Zeit die noch nicht notierten Züge auf seinem Partieformular vervollständigen.

Müssen beide Spieler nicht mehr schreiben, dann schreibt ein Schiedsrichter mit. Unmittelbar nach Ablauf der Zeitnotphase sind die Partieformulare von beiden Spielern zu vervollständigen.

Der Schiedsrichter greift nicht ein und gibt vor Ende der Zeitnotphase keinerlei Auskunft.

Der Schiedsrichter kontrolliert nach dem Ende der Zeitnotphase, ob die geforderte Anzahl der Züge erreicht wurden, im Zweifelsfall muss die Partie rekonstruiert werden.

3. Remisreklamation (Artikel 9)

Eine Remisreklamation erfolgt, indem ein Spieler vor Ausführung seines Zuges beide Uhren anhält und beim Schiedsrichter die Remis-Reklamation vorbringt. Eine Remisreklamation ist berechtigt:

- nach 50 Zügen ohne Bauernzug (50-Züge-Regel)
- bei dreimaliger Stellungswiederholung
- wenn eine Stellung entstanden ist, aus welcher ein Matt durch keine erdenkliche Folge von regelgemäßen Zügen, selbst bei ungeschicktestem Spiel, erreichbar ist (technisches Remis).

4. Endspurphase (Quick-Play-Finish, Artikel 10)

Wenn der Gegner keine Anstrengungen unternimmt, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen oder wenn die Partie mit normalen Mitteln überhaupt nicht zu gewinnen ist, kann ein Spieler mit weniger als 2 Minuten Restbedenkzeit, solange seine Bedenkzeit noch nicht verbraucht ist, die Uhren anhalten, den Schiedsrichter herbeirufen und ein Remis beantragen.

Falls der SR den Partieverlauf auch so beurteilt, erklärt er die Partie für remis. Andernfalls schiebt er seine Entscheidung hinaus oder lehnt den Antrag ab. Falls der SR seine Entscheidung hinausschiebt, darf er dem Gegner zwei Minuten Zeitgutschrift geben und die Partie (nach Möglichkeit) weiter beobachten. Sobald die Bedenkzeit eines Spielers abgelaufen ist, entscheidet der SR das Ergebnis.

Liegt keine Remisreklamation vor, darf weder von Zuschauern, noch vom MF, noch vom SR der Klappenfall reklamiert werden! Allenfalls spielen die Spieler weiter, bis bei Klappen gefallen sind, womit die Partie remis endet.

5. Das Verhalten der Spieler (Artikel 12)

Ein Schachspieler unternimmt nichts, was dem Ansehen des Schachspiels abträglich sein könnte.

Während des Spielverlaufs ist es verboten, irgendwelche Ratschläge, Notizen oder Informationsquellen zu verwenden. Eine laufende Partie darf auch nicht außerhalb des Turniersaals analysiert werden.

Es ist verboten, den Gegner auf irgendwelche Art abzulenken oder zu stören.

Eine andauernde Weigerung eines Spielers, sich an die Regeln zu halten, wird mit Partieverlust oder Turnierausschluss bestraft.

Stand: 19.9.2013

9.3 Anhang C zur TuWO – Schachuhren

1. Mechanische Uhren

In Vorarlberg werden vielfach bewährte BHB-Uhren verwendet. Eine Reparaturmöglichkeit für mechanische Uhren gibt es bei Albert Hämmerle, Höchst.

2. Digitale Uhren

Es gibt verschiedene Marken von digitalen Uhren, welche von der FIDE zugelassen sind.

In Vorarlberg werden durchwegs die DGT-XL verwendet. Der VSchV empfiehlt, vorläufig bei dieser Marke zu bleiben.

Die über den VSchV angeschafften DGT-Uhren haben eine sehr kulante Garantiezeit. Die Uhren können zur Reparatur bei der Schachwerkstatt in Bregenz abgegeben bzw. umgetauscht werden.

Batterien: Der VSchV empfiehlt, nur Qualitätsbatterien verwenden. Wird die Uhr mehrere Wochen nicht benötigt, dann sollen die Batterien herausgenommen werden. Nach Ende der Partie sollen die Spieler ihre Uhr immer ganz ausschalten (ON/OFF auf Rückseite), außer bei Blitz- und Schnellturnieren. Die Batterien halten bei normalem Vereinsbetrieb mind. 2 Jahre.

3. Bedienung der DGT-XL-Uhr

In der Bedienungsanleitung der Uhren sind die Bedienknöpfe, Funktion, etc. erläutert.

Wenn bei Betätigung des Startknopfs ein Ton zu hören ist, läuft die Uhr nicht. Eine laufende Uhr erkennt man am Blinken des Doppelpunktes bzw. des Punktes zwischen Minuten und Sekunden.

Für die letzten 20 Minuten schaltet die Anzeige auf Minuten und Sekunden um, wobei der Doppelpunkt durch einen Punkt ersetzt wird.

Die vorprogrammierten Bedenkzeiten sind über eine Nummer auswählbar. Die entsprechenden Nummern sind auf der Rückseite der Uhr aufgedruckt.

Beispiele:

- Blitzschach mit 5 Minuten Bedenkzeit: Nr. 1
- Aktivschach mit 25 Minuten Bedenkzeit: Nr. 3
- Bedenkzeit B-Klasse (90 min + 30 Sek vom 1. Zug an): Nr. 12

Die Bedenkzeit der Liga und der A-Klasse (Fischer 40 in 90 Min. + 30 Min. + 30 Sek. vom 1. Zug an) ist nicht vorprogrammiert. Die Uhren haben aber mehrere Speicherplätze, um spezielle Bedenkzeiten manuell einzuprogrammieren. Eine Anleitung dafür ist auf der Homepage des VSchV im Menüpunkt Links abrufbar. Vorteilhaft ist es, diese Bedenkzeit einheitlich im ganzen Lande auf Speicherplatz 1 zu speichern.

Diese Angaben gelten nicht für die alten (roten) DGT-Uhren!

4. Problemfälle

Beim Start muss die Betätigungstaste immer bei Weiß oben sein. Wenn die Uhr nicht richtig anläuft und die Spieler die Starttaste schon betätigt haben, immer die Uhr nochmals ganz ausschalten (ON/OFF auf Rückseite) neu einstellen und dann den Startknopf drücken. Sonst stimmen die Anzahl der Züge nicht mehr.

Beispiel: Die Uhr fällt auf den Boden oder einfach plötzlich aus und hat keine Displayanzeige mehr:

Der SR fragt die Spieler über ihre Restbedenkzeit und stellt die Ersatzuhr händisch ein. Bei unterschiedlichen Aussagen stellt er die Restbedenkzeiten ein, die etwa in der Mitte der Aussagen liegen. Diese Einstellungen liegen im Ermessen des SR und ist für beide Spieler bindend. Der schuldige Spieler wird verwarnet (d.h. wenn er sich nochmals etwas zuschulden kommen lässt, verliert er die Partie).

Beispiel Zeitüberschreitung: Die Uhr eines Spielers bleibt auf 0.00 stehen und die Zeitüberschreitungsflagge erscheint, da der Spieler nicht die vorgeschriebenen Züge gemacht hat:

Der Spieler verliert die Partie sofort, sofern der Gegner darauf aufmerksam macht oder der SR die Zeitüberschreitung bemerkt (im Turnierschach). Wenn nun der/die Spieler z.B. durch Rekonstruktion der Partie nachweisen können, dass mehr als 40 Züge gemacht wurden, weil sie zwischendurch die Uhr nicht gedrückt hatten, dann geht die Partie weiter und der SR stellt die Uhr entsprechend ein.

Beispiel Zeitgutschrift. Gibt der SR einem Spieler eine Zeitgutschrift, dann geht er wie folgt vor:

Er schreibt die Anzahl der Züge und die verbliebene Bedenkzeit von beiden Spielern auf und stellt dann die Uhr entsprechend ein, wobei bei einem Spieler die z.B. 2 Minuten Zeitgutschrift dazugerechnet werden.

Bei anderen Uhrenmarken sind weitere Probleme möglich. Beispielsweise bei der Silver-Uhr läuft bei Zeitüberschreitung die Anzeige ins Minus, was der Gegner dann oft nicht als Zeitüberschreitung bemerkt.

5. Vorkehrungen:

Wenn die Batteriekontrolle („BAT“ im Display bei DGT-XL-Uhren) beim Einschalten aufleuchtet, sind die Batterien zu ersetzen. Wenn dies während einer Partie passiert, reicht die Batterie sicher noch bis zum Ende der laufenden Partie.

Bei wichtigen Turnieren werden vom Schiedsrichter alle 1 bis 2 Stunden der Uhrenstand und die Anzahl der Züge auf einem Kontrollblatt notiert.

Bei der Fischerzeit mit Zeitgutschrift pro Zug kann eine Partie sehr lange dauern, dies ist für den Beginn einer 2. Runde, Sperrzeit oder Rückreisemöglichkeit zu beachten. Beispielsweise bei König gegen König + Bauer oder König + Turm gegen König + Turm + Läufer endet die Partie erst nach 50 Zügen, d.h. erst nach weiteren 50 Minuten, sofern sich die Spieler nicht auf Remis einigen. Ist noch viel Material auf dem Brett, kann es durch die 50-Züge-Regel sogar Stunden bis zum Ende dauern.

Stand: 19.9.2013

9.4 Anhang D zur TuWO – Gebühren, Pönalen

Die Strafbestimmungen umfassen Rügen, Geldstrafen, Verhängung von Sperren, Aberkennung von zu Unrecht erworbenen Titeln und Punkten sowie den Partieverlust.

Allgemein:

Euro 50,- für das unentschuldigte Fernbleiben bei der GV

Euro 20,- für das entschuldigte Fernbleiben bei der GV

Pönalen bei LMM:

Liga Brett 1 und 2 unbesetzt: € 100,-, Brett 3 und 4 unbesetzt € 75,-, Brett 5 und 6 unbesetzt € 50,-

A-Klasse Brett 1 bis 3 unbesetzt € 50,-, Brett 4 und 5 unbesetzt € 25,-

Wenn spätestens 24 Stunden vor Wettkampfbeginn beim Gegner angerufen wird, dass ein Brett freigelassen wird, dann entfällt die Pönale, aber es müssen alle Spieler vorrücken und das (die) letzte Brett bleibt frei!

Diese Pönalen sind noch am Spielabend dem Gegner zu bezahlen!

Euro 20,- für das entschuldigte Nichtantreten einer Mannschaft, wenn der gegnerische Mannschaftsführer zumindest 24 Stunden vorher darüber informiert wurde.

Euro 50,- für das unentschuldigte Nichtantreten einer Mannschaft

Gebühren:

Mitgliedsbeitrag in der gleichen Art wie der ÖSB.

Die Sätze sind pro Spieler:

Erwachsener	€ 12,-
Nachwuchs U16/18	€ 6,-
Nachwuchs U12/14	€ 3,-

Sockelbeitrag pro Verein ist € 150,- inkl. € 30,- für Schachaktiv.

Startgelder:

Rallye-Turniere € 5,- inkl. Mittagsjause

Nachwuchs-LEM: je nach Austragungsort

Rankweil, 17.9.2010

9.5 Anhang E zur TuWO – Nachwuchs-LEM

1. Allgemeines

Es gelten die FIDE-Regeln für Turnierschach und die TuWO des ÖSB, sofern im Nachfolgenden keine Einschränkungen bzw. Ergänzungen festgelegt sind.

Alle NW-LEM finden in der Energiewoche statt.

Die Einladungen mit den namentlich qualifizierten/eingeladenen Spieler sind 4 Wochen vor Beginn auf der Homepage des VSchV zu publizieren.

Ebenfalls sind die für die ÖM vorqualifizierten Spieler (sofern vom ÖSB bekannt) gleichzeitig bekannt zu geben.

Alle LEMs sind für die nationale Elowertung des ÖSB einzureichen.

Der VSchV ist Veranstalter und bestimmt Ort und Durchführung und stellt die Preise. Er kann die Organisation auch einem Verein übertragen.

Vor Beginn der LEM hat sich jeder Spieler für eine Altersklasse zu deklarieren.

Der Sieger einer Altersklasse ist Landesmeister dieser Klasse.

Pro Teilnehmer wird nur ein Preis vergeben. Die Besten jeder Klasse erhalten einen Ehrenpreis (Gold, Silber und Bronze) und die anderen Teilnehmer eine Medaille.

Die Zuschauer haben spätestens 5 Minuten nach Beginn den Spielsaal zu verlassen, außer der Turnierleiter räumt einen Zuschauerbereich ein.

Bei Gleichstand nach allen Wertungen (CH-System = BZ1, BZ2, SB bzw. vollrundig = SB, direktes Ergebnis) für Rang 1 bis 3 wird ein Stichkampf wie folgt ausgetragen: Zwei Partien Blitz mit Bedenkzeit 5 Min. + 3 Sek., bei Gleichstand eine 3. Partie mit Bedenkzeit 6Min. für Weiß und 5Min. für Schwarz und Weiß muss gewinnen.

Nach Möglichkeit sollen die Altersklassen U10 bis U14 gemeinsam in einem jugendfreundlichen Haus mit Vollpension und Übernachtung durchgeführt werden.

2. Turnierstruktur

LEM U08

Termin: Sonntag zu Beginn der Energiewoche, evtl. auch später.
Modus: 7 Runden CH-System, Bedenkzeit 60 Minuten. Jeweils Pause von 5 Min. nach Beendigung der letzten Partie.
Kein Schreibzwang für Erstklässler und jünger
Teilnehmer: offen für alle

LEM U10

Termin: Samstag/Sonntag/Montag zu Beginn der Energiewoche
Modus: vollrundig mit max. 8 Teilnehmer, Bedenkzeit 60 Min.
Teilnehmer: Sieger Vorjahr U10 + U8, 2 Spieler von Schacholympiade U10, 3 Spieler nach Elo-Liste vom 1. Jänner, Rest durch Jugendreferent nominiert

LEM U12

Termin: Samstag bis Dienstag in Energiewoche
Modus: vollrundig mit max. 8 Teilnehmer, Bedenkzeit 90 Min. + 30Sek/Zug
Teilnehmer: Sieger Vorjahr U12 + U10, 2 Spieler von Schacholympiade U12, 3 Spieler nach Elo-Liste vom 1. Jänner, Rest durch Jugendreferent nominiert

LEM U14

Termin: Samstag bis Dienstag in Energiewoche
Modus: vollrundig mit max. 8 Teilnehmer, Bedenkzeit 90Min. + 30Sek/Zug
Teilnehmer: Sieger vom Vorjahr U14 + U12, 2 Spieler von Schacholympiade U14, 3 Spieler nach Elo-Liste vom 1. Jänner, Rest durch Jugendreferent nominiert

LEM U16

Termin: Beginn der Energiewoche, max. 2 Partien pro Tag
Modus: 7 Runden CH-System, Bedenkzeit 90Min. + 30Sek/Zug
bei 3 oder 4 Spieler wird doppelrundig gespielt.
Bei 7 oder 8 Spieler wird vollrundig gespielt.
Die Gruppe kann auch durch Mädchen ergänzt werden, bzw. mit der U18-Gruppe zusammengelegt werden. Der Bestplatzierte seiner Altersklasse ist dann Landesmeister.
Teilnehmer: offen für alle Spieler bis U16

LEM U18

- Termin: Beginn der Energiewoche, max. 2 Partien pro Tag
Modus: 7 Runden CH-System, Bedenkzeit 90Min. + 30 Sek/Zug
bei 3 oder 4 Spielern wird doppelrundig gespielt
bei 5 bis 8 Spielern wird vollrundig gespielt
Die Gruppe kann auch durch Mädchen ergänzt werden, bzw. mit der U16-Gruppe
zusammengelegt werden. Der Bestplatzierte seiner Altersklasse ist dann Landesmeister.
Teilnehmer: offen für alle Spieler bis U18

LEM Mädchen:

- Termin: Montag und Dienstag in Energiewoche
Modus: vollrundig mit max.10 Teilnehmer, Bedenkzeit 60 Min.
Teilnehmer: offen für alle Mädchen bis U14
Das Bestplatzierte Mädchen seiner Altersklasse ist Landesmeisterin in dieser Altersklasse.

3. Qualifikation für die ÖM

Der Sieger jeder Klasse ist Landesmeister und ist damit für die ÖM in dieser Klasse spielberechtigt.
Ist der Sieger vom ÖSB vorqualifiziert, dann erhält der Nächstplatzierte diese Berechtigung.
Wenn vom ÖSB zwei oder mehr nicht vorqualifizierte Spieler zur ÖM zugelassen werden, dann lädt der
Jugendreferent vornehmlich nach der Elozahl und Förderwürdigkeit Spieler ein.

Die qualifizierten Spieler sollen bereits bei der Schacholympiade oder spätestens Mitte Jänner bekannt
gegeben werden!

4. Betreuung der Spieler bei der ÖM

Zur Delegation wird vom VSchV neben dem Betreuer auch ein Trainer entsendet.
Welcher Trainer zu welcher ÖM eingesetzt wird entscheidet der Jugendreferent in Absprache mit allen
Trainern.
Steht kein Landestrainer zur Verfügung kann der Jugendreferent mit Hilfe der Trainer einen starken Spieler
aufbieten.
Wenn die Delegation mehr als 8 Spieler erreicht, soll möglichst ein zweiter Trainer entsendet werden.
Die Vorarlberger Teilnehmer an der ÖM werden nicht auf die Begegnung gegen einen anderen Spieler aus
Vorarlberg vorbereitet. Gültigkeit für alle Trainer.

Gültigkeit ab 1.1.2012

9.6 Anhang F zur TuWO – Rallye-Reglement (gültig ab Sept. 2013)

Die LMM für Nachwuchsmannschaften kann in Form von mehreren Jugendturnieren abgewickelt werden. Dabei werden Einzel- und Mannschaftswertung ermittelt.

Allgemeines Reglement:

- Klasseneinteilung: **Jugend** (Jahrgang = Jahr minus 11 bis -16)
(über ganze Saison) **Schüler** jünger (elostarke Schüler können auch bei der Jugend mitspielen)
Schnuppergruppe: elolose, bzw. unter 1000 und bis U16, ohne Elowertung und Schreibzwang. Mindestens 2 getrennte Spielsäle notwendig!
Die Klasseneinteilung gilt für die ganze Saison. Jugendliche, die am 1.1. das Alterslimit überschreiten, können bei den Frühjahrsturnieren nicht mehr mitspielen, da sonst das ganze Turnier nicht elogewertet werden kann!
- Wertung: für österr. Elo-Auswertung (Paarungsprogramm Herzog zwingend!)
Spieler ohne Pass werden auf den nächstgelegenen Verein angemeldet
(Schnuppergruppe nur informiert)
- Bedenkzeit: Jugend: 60 Minuten pro Spieler und Runde (Samstag 2 Runde, Sonntag 3 Rd.)
Schülergruppe 60 Minuten (nur Sonntag), die Runde startet 5 Minuten nach Beendigung der letzten Partie!
Schnuppergruppe: 30 Minuten pro Spieler und Runde
- Runden: 5 Runden (Schüler und Schnupper am Sonntag)
- Gesamtwertung: die besten 5 Resultate aus den ca.7 Turnieren
Da die Turniere etwa gleich stark besetzt sind, werden die erzielten Punkte aus allen Turnieren zusammengezählt, abzüglich evtl. Streichresultate.
- Mannschaftswertung: Die Summe der besten 3 Spieler aus der Gesamtwertung ergeben die Vereinswertung für Jugendklasse und Schülerklasse.
- Termine variabel: September bis März (spätestens bis zu GV im März)
Veranstalter 2013/14
12./13. Okt. Bregenz
9./10. Nov. Sonnenberg
22. Dez. Götzis (nur Jugendklasse)
1./2. Febr. Frastanz
16. März Dornbirn (Josefi-Turnier)
- Nenngeld: € 5,- pro Spieler (inkl. Jause und evtl. 1 Getränk)
- Preise Gesamtwertung: Geldpreise: Jugend: 1. Rang 100,--
2. Rang 60,--
3. Rang 40,--
4. Rang 30,--
5. Rang 20,--
Schüler: 1. Rang 50,--
2. Rang 40,--
3. Rang 30,--
4. Rang 20,--
5. Rang 10,--
Total € 400,-- !
- Verpflegung: günstige Verpflegung im Turnierlokal.
Einfaches Mittagessen mit möglichst kurzer Pause.
- Finanzen: jeder Verein hat die Möglichkeit Sponsoren zu finden (für Jugendturniere relativ leicht!), Unterstützung durch Gemeinde (Lokal, Ehrenpreise usw.), Preise sammeln usw., sodass dem Verein sogar noch etwas übrig bleibt!
Bei den Turnieren erhält der Veranstalter pro Teilnehmer € 3.- vom Verband als Subvention (Voraussetzung sind ordnungsgemäße Durchführung, Turnierleiter, PC-Programm-Auswertung innerhalb 5 Tagen, Presse usw.).

9.7. Anhang für Kader, Training und Förderungen

1. Struktur

ÖSB-Nachwuchskader A

Aufnahmekriterium: U18: Burschen Elo mind. 2200, Mädchen Elo mind. 1900
U16: Burschen Elo mind. 2050, Mädchen Elo mind. 1750

Der Kader wird zu Jahresbeginn fixiert. Bei herausragenden Ergebnissen kann die Aufnahme auch aufgrund der Juli-Eloliste erfolgen.

ÖSB-Nachwuchskader B

Aufnahmekriterium: Burschen: Alter (Kalenderjahr minus Geburtsjahr) x 100 plus 300
Mädchen: Alter (Kalenderjahr minus Geburtsjahr) x 100 plus 150
Mindestelozahl von 1500

nach den Bedingungen des ÖSB. Die Abrechnung der Subvention erledigt der VSchV.

Landeskader Vorarlberg

im Detail siehe Pkt. 2

Leistungszentren für Nachwuchs (Gruppentraining)

im Detail siehe Pkt. 3

Individualtraining (Einzeltraining)

im Detail siehe Pkt. 4

Vereinstraining

im Detail siehe Pkt. 5

2. Landeskader

2.1 Allgemeines

Die Aufnahme in den Landeskader erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Erfüllung der Aufnahmekriterien lt. Pkt. 2.2 mit der nat. Juli-Eloliste
- Erfüllung der Aufnahmekriterien lt. Pkt. 2.2 mit der nat. Jänner-Eloliste
- Ränge 1 bis 3 bei den Vorarlberger LEM U8 bis U18

Die Zugehörigkeit zum Landeskader gilt bis zum Ende der darauffolgenden Schachsaison (1,5 bis 2 Jahre).

Die aktuelle Kaderliste wird auf der Homepage des VSchV veröffentlicht.

2.2 Aufnahmekriterien

Die Elozahl der entsprechenden Elolisten lt. Pkt. 2.1 muss folgende Kriterien erfüllen:

Kennzahl = das Alter (Kalenderjahr minus Geburtsjahr) x 100

Für Burschen gilt:

- für die Aufnahme in den Landeskader muss die nationale Elozahl mindestens gleich hoch sein wie die Kennzahl + 200

Für Mädchen gilt:

- für die Aufnahme in den Landeskader muss die nationale Elozahl mindestens gleich hoch sein wie die Kennzahl

Die Kennzahlzuschläge können zu Saisonbeginn vom VSchV den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

2.3 Ziel

Die Mitglieder des Landeskaders sind berechtigt in einem Leistungszentrum regelmäßig trainieren zu können und erhalten die damit verbundenen Förderungen.

Ziel ist die Verbesserung der Spielstärke und die Aufnahme in den ÖSB-Kader B bzw. in den ÖSB-Kader A. Die Kadermitglieder werden für Länderkämpfe usw. in die Vorarlberger Landesauswahl eingeladen.

2.4 Was wird von einem Kaderspieler erwartet

Kaderspieler sollen nicht nur regelmäßig am Training, sondern auch an Turnieren des VSchV teilnehmen. Ihre Teilnahme bei Entsendungen zu ÖM, BLJMM usw. wird erwartet. Erfüllen die Kaderspieler diese Erwartungen nicht, behält sich der VSchV ebenso wie bei disziplinarischen Problemen entsprechende Maßnahmen (von Ermahnung bis zu Subventionskürzung) vor.

3. Leistungszentren

3.1 Allgemein

Der VSchV führt Leistungszentren nach den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung. Als Trainer werden ausschließlich geprüfte A- und B-Trainer eingesetzt. Nur Mitglieder des Landeskaders können in einem LZ trainieren.

3.2 Gruppeneinteilung

Die aktuelle Kaderliste wird bis spätestens Ende Juli auf der Homepage des VSchV veröffentlicht. Bis 31. August melden sich die interessierten Spieler per Email (vorarlberg@chess.at) beim VSchV zur Teilnahme im Leistungszentrum.

Die Landestrainer fixieren mit dem Jugendreferenten dann die Gruppen und Termine, damit möglichst zum Schulbeginn mit dem Training begonnen werden kann.

Die Gruppen sollen 5 bis 10 Teilnehmer haben. Ab dem 11. Teilnehmer kann die Gruppe geteilt werden. Je nach Verfügbarkeit des Trainers wird das Training wöchentlich angesetzt. Die Dauer des Trainings sollte mind. 1,5 Std. bis max. 2 Std. pro Woche und mind. 50 Std. bis max. 70 Std. im Jahr umfassen.

Ein Spieler darf in einer Saison max. 2 Gruppen angehören.

3.3 Finanzen, Abrechnung

Die Trainerhonorare und Nebenkosten (Raummiete, Trainingsunterlagen etc.) werden vom VSchV subventioniert (Rechnungen müssen an den VSchV gestellt werden – Genehmigung ist vor der Bestellung beim VSchV einzuholen!).

Pro Spieler sind halbjährlich € 45,00 im Vorhinein zu bezahlen.

Pro Verein sollen halbjährlich € 45,00 im Vorhinein für den Spieler bezahlt werden. Finanziert der Verein nicht oder nicht vollständig, sind die restlichen Kosten vom Spieler zu tragen. Wenn ein Spieler an zwei Trainingsgruppen teilnimmt, verdoppelt sich der Beitrag.

Die Trainer übermitteln dem VSchV per 30. November und per 30. Juni die Honorarnote sowie die Teilnehmerlisten der Trainingsgruppen und bei Bedarf einen Kurzbericht.

3.4 Ziel

Ziel dieses regelmäßigen Trainings ist die Hebung der Spielstärke und Aufnahme in den ÖSB-Nachwuchskader B. Teilnahme an ÖM wird angestrebt.

4. Individualtraining

4.1 Allgemein

Spieler mit hohem Interesse und Talent können bei einem A- oder B-Trainer Einzeltraining machen. Dieses wird vom VSchV gefördert, wenn der Spieler die Berechtigungskriterien lt. Pkt. 4.2. erfüllt. Die Durchführung ist im gegenseitigen Einvernehmen (Verband, Trainer, Verein) abzuklären.

4.2 Berechtigung, Einteilung

Für Individualtraining sind nur Spieler mit einer Mindestelozahl von 1400 berechtigt.

Für Burschen gilt:

- für die Berechtigung fürs Einzeltraining muss die nationale Elozahl der Juli-Liste mindestens gleich hoch sein wie Kennzahl + 400

Für Mädchen gilt:

- für die Berechtigung fürs Einzeltraining muss die nationale Elozahl der Juli-Liste mindestens gleich hoch sein wie Kennzahl + 200

Nach Ermessen des Trainers findet das Training ein bis vier Mal monatlich statt, Dauer mind. 1,5 Std., max. 3 Std. pro Woche und max. 100 Std. pro Jahr.

Ein Einstieg ins geförderte Individualtraining ist während der Saison nicht möglich, auch wenn die Aufnahmekriterien lt. Pkt. 4.2 in einer anderen Elo-Liste erfüllt werden.

Die Berechtigung ist für 1 Jahr gültig, d.h. den Zeitraum 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

4.3 Finanzen, Abrechnung

Die Trainerhonorare werden vom VSchV finanziert und von der Vorarlberger Landesregierung subventioniert. Die Abrechnung erfolgt durch den VSchV mit den Spielern, den Vereinen und den Trainern halbjährlich im Nachhinein. Er schreibt dann dem Spieler und seinem Verein je € 6,00 pro gehaltener Trainingsstunde zur Bezahlung vor. Finanziert der Verein nicht oder nicht vollständig, sind die restlichen Kosten vom Spieler zu tragen.

Die Trainer übermitteln dem VSchV per 30. November und per 30. Juni die Honorarnote sowie die Trainingsliste mit der Unterschrift des Spielers und bei Bedarf einen Kurzbericht über die Entwicklung des Spielers.

4.4 Ziel

Ziel dieses effektiven regelmäßigen Trainings ist die Hebung der Spielstärke und eventuelle Aufnahme in den ÖSB-Nachwuchskader A. Teilnahme an ÖM, EM und WM wird angestrebt.

5. Vereinstraining

5.1 Trainingsart

Ein Vereinstraining, das vom VSchV gefördert wird, benötigt als Trainer einen geprüften A- bzw. B-Trainer oder einen internationalen Titelträger (GM, IM oder FM).

Das Training muss vereinsoffen ausgeschrieben werden. Der Verein liefert den Jugendreferenten 10 Tage davor die Ausschreibung und dieser sorgt mindestens 7 Tage vor Beginn für die Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes, mit dem Hinweis auf die Anmeldeformalitäten.

5.2 Förderung

Derzeit werden pro Kalenderjahr maximal € 300,00 pro Verein subventioniert, wobei eine Honorarnote in mindestens der doppelten Höhe des Förderbetrages einzureichen ist.

5.3 Training mit C-Trainer (Übungsleiter)

Ein solches Training findet nur innerhalb der Vereine statt. Es gibt eine jährliche ÜL-Entschädigung von der Vbg. Landesregierung. Die Formulare werden vom VSchV an die Vereine verteilt. Die durch die Vereinsfunktionäre ordnungsgemäß ausgefüllten Formulare werden dann vom VSchV bestätigt und an die Vbg. Landesregierung weitergeleitet.

6. Diverse Förderungen

6.1 Förderung WM und EM

Die Förderung der Vorarlberger Landesregierung wird vom VSchV aufgestockt und an alle Selbstzahler lt. ÖSB pro Veranstaltung aliquot verteilt, unabhängig vom Veranstaltungsort.

6.2 Förderung für Turnierteilnahmen

Mitglieder des Landeskaders können nach finanziellen Möglichkeiten des VSchV das Startgeld bei diversen Turnieren als Subvention erhalten. Es muss vom Spieler ein Antrag an den VSchV gestellt werden.

6.3 Diverse Förderungen

Für herausragende Leistungen und in speziellen Fällen können weitere Subventionen vom VSchV ausbezahlt werden.

7. Diverses

7.1 Nomenklatur

Die personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral und gelten in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Verwendete Abkürzungen:

LK	Landeskader
LZ	Leistungszentrum
ÖSB	Österreichischer Schachbund
ÖSB-A	A-Kader des Österreichischen Schachbundes
ÖSB-B	B-Kader des Österreichischen Schachbundes
VSchV	Vorarlberger Schachverband